



**SACHSEN-ANHALT**

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat ESF-Förderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Nur per E-Mail!

Verteiler:

Antragsteller Schulsozialarbeit

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBI. LSA 2015, S. 179), geändert durch Runderlass vom 06.04.2016 (MBI. LSA S. 300), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 25.05.2016 (MBI. LSA, S. 352);**

**Hier: Neufassung der Regelung unter Nr. 4.4.4 c) indirekte Kosten – Verwaltungskostenpauschale durch Erlass des Ministeriums für Bildung vom 06.07.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis von Vor-Ort-Überprüfungen (Vorhabensprüfungen) der EU-Prüfstelle ESF ist festgestellt worden, dass die Ermittlung und Dokumentation der in Nr. 4.4.4 c) der o. g. Richtlinie geregelten Verwaltungskostenpauschale nicht den Erfordernissen entspricht. Daher ist die Richtlinie zu dem genannten Punkt anzupassen.

Zur Gewährleistung der zeitgerechten Umsetzung des bereits in Vorbereitung befindlichen anstehenden Bewilligungsverfahrens für die Förderrunde vom 01.08.2018-31.07.2020 sind die vorgesehenen Anpassungen bei der Verwaltungskostenpauschale gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

**#moderndenken**

Dessau-Roßlau, 9. Jul. 2018

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 302d-51967

Bearbeitet von: Frau Schulz

Tel.: (0340) 6506-319

Fax: (0340) 6506-588

Dienstgebäude:

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-500

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.

sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

IBAN

DE21 8100 0000 0081 0015 00

vom 06.07.2018, Az.: 24-51967, **bereits im Vorgriff auf die Änderung der Richtlinie anzuwenden:**

Die Berechnung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt daher bei den anstehenden Bewilligungen nach folgenden Maßgaben:

„Indirekte Kosten sind

- a) anteilige Büromiete
- b) anteilige Kommunikationsgebühren
- c) Nebenkosten Büromiete incl. Versicherung und Reinigung
- d) anteilige Kosten Projektleitung

Diese werden in Form einer Verwaltungskostenpauschale (Pauschalsatz) gem. Art. 68 Abs. 1 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013 **in Höhe von 6 v. H. der förderfähigen direkten Personalkosten** gem. Ziffer 4.4.4 Absatz 1 lit. a) Personalausgaben der vorgenannten Richtlinie gewährt.“

Der o. g. Erlass des Ministeriums für Bildung wird im Vorgriff auf die Änderung der Richtlinie auch auf dem Portal [Schulerfolg-Sichern.de](http://Schulerfolg-Sichern.de) sowie auf dem Bildungsserver des Ministeriums für Bildung veröffentlicht.

Ich setze Sie hiermit über die vorgesehenen Änderungen bei der Berechnung der Pauschale nach Nr. 4.4.4 c) der Richtlinie für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in Kenntnis und gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, Ihre Anträge auf Förderung zu überarbeiten oder ggf. auch zurückzunehmen.

Angesichts der bis zum Beginn der Vorhaben noch verbleibenden geringen Zeit biete ich Ihnen als weitere Möglichkeit an, eine entsprechende Anpassung der Finanzierung von Amts wegen vorzunehmen und Ihnen einen Zuwendungsbescheid mit einer nach den o. g. Maßgaben geänderten Finanzierung zu erteilen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis mit dieser Verfahrensweise aus, wenn Sie dem nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens widersprechen. Auch im Falle der Erteilung eines solchen modifizierenden Bescheides haben Sie bis zu dessen Bestandskraft (d. h. innerhalb der Rechtsbehelfsfrist) grundsätzlich noch die Möglichkeit, Ihren Antrag zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulz